

# Glasfaserinfrastruktur Projektregion Lavanttal

Kurzfassung



# Glasfaserinfrastruktur Projektregion Lavanttal

Sechs Gemeinden im Lavanttal sollten durch die BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK) mit Glasfaserinfrastruktur für leistungsfähiges Internet ausgestattet werden. Die Soll-Kosten betragen rund 19,16 Mio. Euro, davon wurden 50% vom Bund gefördert. Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) überprüfte das geplante Großvorhaben und empfahl unter anderem, Ausschreibungen bei Förderänderungen anzupassen.

## Ausgangslage

Das Land Kärnten gründete 2017 die BIK, um ländliche Gebiete mit Glasfaserinfrastruktur für Hochgeschwindigkeits-Datenübertragung zu versorgen. Den Ausbau in strukturschwachen Regionen schätzte die öffentliche Hand als volkswirtschaftlich relevant ein, weshalb der Bund entsprechende Investitionen förderte. Der Ausbau im Lavanttal wurde dem LRH im März 2025 als Großvorhaben zur Überprüfung vorgelegt. Mit der Ausschreibung der Bauleistungen hatte die BIK bereits im Dezember 2024 begonnen. Der LRH empfahl, künftig Projekte zeitgerecht zur Überprüfung vorzulegen, um Verzögerungen bei der Vergabe von Bauleistungen zu vermeiden. (TZ 4, 17)

## Kärntner Breitbandmodell

Die BIK entwickelte das Kärntner Breitbandmodell für einen großflächigen Ausbau der Glasfaserinfrastruktur. Den Ausbau

in Gebieten, die vom Bund als förderfähig eingestuft wurden, übernahm dabei die BIK und ein privater Investor den Ausbau in wirtschaftlich lukrativen, jedoch nicht förderfähigen Gebieten. Auf dieser Basis entstand bereits vor der Förderantragstellung im Jahr 2022 eine Gesamtplanung für das Lavanttal. Das Projekt wurde im Rahmen der Fördergenehmigung deutlich kleiner: Die Förderstelle des Bundes reduzierte den förderbaren Umfang um die Gemeinden St. Andrä und St. Paul sowie um Teile von Wolfsberg. Daraufhin passte die BIK ihre Planung an. Die sechs für den Ausbau vorgesehenen Gemeinden waren Bad St. Leonhard, Frantschach-St. Gertraud, Preitenegg, Reichenfels, St. Georgen im Lavanttal und Wolfsberg. Es sollten rund 145 km neue Trassen errichtet und darin rund 726 km Glasfaserleitungen verlegt werden. Die geförderten Gebiete waren meist dünn besiedelt. Aufgrund hoher Ausbaukosten konnten nicht alle abgelegenen Liegenschaften angebunden werden.

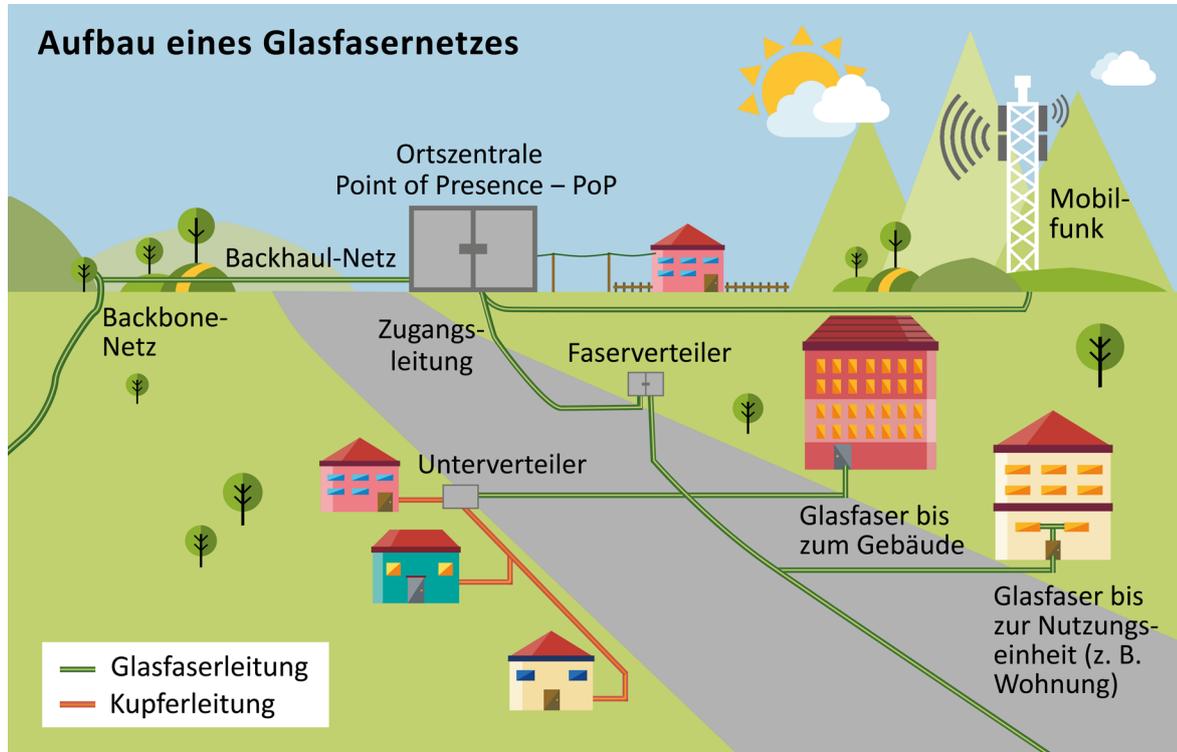
Der LRH empfahl, unabhängig von den Fördergenehmigungen des Bundes objektive Kriterien zu definieren, ab wann ein Anschluss aufgrund zu hoher Kosten nicht mehr vertretbar wäre. (TZ 6, 8)

Die Gesamtplanung führte der Planer der BIK mit einer speziellen Planungssoftware in mehreren Planungsphasen durch. Diese ermöglichte auf Basis definierter Vorgaben wie Gebäudeanschlüssen eine optimierte Trassenführung. Darauf aufbauend ließ sich eine automatisierte Kostenschätzung mit hinterlegten Preisdaten erstellen. Während der Ausführung des Projekts diente die Software der Dokumentation und Abrechnung. Das ausführende Unternehmen war

über eine App in den Prozess eingebunden. Der LRH bewertete die Anwendung zukunftsfähiger Software positiv und empfahl, diese gemeinsam mit den Auftragnehmern weiter auszubauen. (TZ 18)

### Gesamtkosten und Finanzierung

Die Gesamtplanung mit Netzplan sowie Mengenangaben unter anderem zu Erdarbeiten, Rohrleitungs- und Kabelverlegungen bildete die Grundlage für die Ausschreibung. Innerhalb definierter Rahmenbedingungen konnten Bieter die Trassenführung für die Glasfaserverlegung selbst festlegen. Die Soll-Kosten basierten auf bereits vergebenen Aufträgen oder



nahezu final verhandelten Angeboten. Sie spiegelten damit das aktuelle Preisniveau am Markt wider. Die Kosten für Dienstleistungen beliefen sich auf rund 1,29 Mio. Euro, jene für Bauleistungen auf rund 17,87 Mio. Euro.

Insgesamt ergaben sich Kosten in Höhe von rund 19,16 Mio. Euro für das Projekt Lavanttal. Für den bewilligten Netzausbau erhielt die BIK aus dem Programm Breitband Austria 2030 Fördermittel in Höhe von 50% der Projektkosten. Zudem leisteten die sechs Gemeinden einen Finanzierungsbeitrag für die Planungskosten von jeweils 5.000 Euro. Die verbleibenden rund 9,55 Millionen Euro stellte das Land der BIK nicht direkt zur Verfügung, sondern die BIK nahm ein Darlehen von der Europäischen Investitionsbank auf, dessen Rückzahlung durch Gesellschafterzuschüsse des Landes erfolgte. Der LRH empfahl dem Land, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Transparenz die für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Mittel direkt über Gesellschafterzuschüsse bereitzustellen. Außerdem empfahl der LRH, die Finanzierungskosten in der Kosten-Berechnung zu berücksichtigen. (TZ 9, 10)

### Planende örtliche Bauaufsicht

Die BIK vergab die Leistungen übergeordnet, indem sie mehrere Projektregionen bündelte und nach einem Verhandlungsverfahren Rahmenvereinbarungen mit drei Bieterinnen schloss. Die Reihung der Bieter erfolgte anhand von Angebotspreisen und

Qualitätskriterien. Der LRH empfahl, die Dokumentation des Auswahlverfahrens durch die Jury zu verbessern. (TZ 12)

Im Zuge des Vergabeverfahrens führten die BIK und der private Investor Verhandlungen mit den Bieterinnen durch. Zwei Bieterinnen legten dabei Angebote mit großen Preissteigerungen vor. Die BIK erklärte dies mit anfänglich unklaren Leistungsumfängen und Leistungserweiterungen. Die BIK vergab den Auftrag für das Lavanttal an den zweitgereihten Bieter. Dem Bestbieter fehlten aufgrund paralleler Projekte Kapazitäten. Es ergaben sich Kosten in Höhe von rund 1,12 Mio. Euro. Sie bildeten den Hauptteil der Dienstleistungskosten. Der LRH empfahl, Leistungsbilder vor dem Erstangebot genau zu definieren und enthaltene Risiken abschätzbarer zu gestalten, um einen funktionierenden Wettbewerb zu gewährleisten. (TZ 13)

### Sechs Ortszentralen

Die Ortszentralen vergab die BIK übergeordnet über mehrere Projektregionen. Für das Lavanttal waren nach der Förderreduktion Anfang 2023 sechs Ortszentralen mit Baukosten in Höhe von 513.332 Euro notwendig. Dennoch schrieb die BIK ab Juli 2023 zehn Ortszentralen gemäß ihrer ursprünglichen Gesamtplanung aus. Der LRH kritisierte, dass die BIK die Anzahl der Ortszentralen für die Ausschreibung nicht reduzierte und empfahl, geänderte Rahmenbedingungen jedenfalls in die Ausschreibung einfließen zu lassen. (TZ 15)

## Netzausbau

Die BIK ermittelte die Baukosten für den Netzausbau für drei Lose in getrennten Vergabeverfahren mit insgesamt rund 17,35 Mio. Euro. Den Hauptteil der Kosten machte mit rund 12,70 Mio. Euro der Tiefbau aus. Die BIK konnte die Baukosten des Projekts reduzieren, indem die Glasfaserkabel teilweise gemeinsam mit Kabeln eines Verteilernetzbetreibers verlegt werden sollten. Beide Seiten profitierten von reduzierten Tiefbaukosten. Die genaue Aufteilung der Trassenkosten zwischen BIK, privatem Investor und Verteilernetzbetreiber wurde dem Bieter überlassen. Der LRH empfahl, den Prozentsatz für die Teilung der Kosten der gemeinsamen Trassenführung auf Auftraggeberseite festzulegen. (TZ 18)

## Erwartete Folge-Erlöse

Die BIK plante, das gesamte Netz nach Fertigstellung an einen Betreiber zu übergeben, der dafür eine erfolgsunabhängige Pacht zahlen sollte. Die erwarteten Einnahmen basierten auf 4.778 Nutzungseinheiten, die vor der Kürzung durch die Förderstelle des Bundes geplant waren. Mit den tatsächlich genehmigten Nutzungseinheiten von 1.970 reduzierte sich der erwartete jährliche Pachterlös von 470.207 Euro auf 193.869 Euro. Die BIK berücksichtigte die Reduktion nicht, weshalb die vorgelegten Erlöse zu hoch angesetzt waren. Der LRH empfahl, die Folgeerlöse auf Basis der tatsächlich möglichen Nutzungseinheiten zu planen. (TZ 20)

## Zahlen & Fakten



**1.970** mögliche  
Anschlüsse an das  
Glasfasernetz

**19,16 Mio. Euro**  
an Soll-Kosten, davon  
50% Fördermittel des Bundes



**726 km Glasfaserkabel**

**145 km neue Trassen**  
davon 38 km gemeinsam  
mit privatem Investor



**3 Vergabelose**  
für Bauleistungen  
in der Höhe von  
**17,35 Mio. Euro**

**6** Ortszentralen  
und **152** Faserverteiler

**30.000 Euro**  
Kostenbeitrag der sechs  
betroffenen Gemeinden  
für die Planung